

# Hygienekonzept für Handballschiedsrichter

## Handlungsempfehlung des Bayerischen Handballverbandes

**Dieses Konzept spiegelt den Stand der Empfehlungen zum Zeitpunkt seiner Erstellung wider. Kurzfristige Änderungen sind möglich.  
Es sind auf jeden Fall die jeweils aktuellen Hygienevorgaben der Bayerischen Staatsregierung sowie die Vorgaben des jeweiligen Halleneigners einzuhalten**

### 1. Allgemeines

- 1.1. Nutzt ausschließlich die vorgegebenen Sportlereingänge und Sportlerausgänge, die Euch jeweils vor dem Spiel individuell zugehen sollten bzw. aus den Hallen- und Mannschaftsdaten in Nuliga ersichtlich sind (jeweils aktuellste Fassung ist gültig), und benutzt die vorhandenen Desinfektionsspender.
- 1.2. Haltet den Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen vor dem Spiel, während der Aufwärmphase, nach dem Spiel und beim Verlassen der Halle ein.
- 1.3. Tragt außerhalb eurer Kabine bis zum Betreten des Spielfeldes einen Mund-Nasen-Schutz (nachfolgend MNS genannt).
- 1.4. Verzichtet nach Möglichkeit auf Seitenwechsel der Mannschaften nach der Halbzeit, sofern gewünscht. Damit die Reinigung der Bänke in der Halbzeit nicht unbedingt erforderlich ist können sie auch auf die andere Seite mitgenommen werden.
- 1.5. Haltet Abstand vor und während des Spiels zu Zeitnehmer / Sekretären, Spielern und Offiziellen, auch beim Team-Time-Out.
- 1.6. Haltet nach Möglichkeit auch während des Spiels den Mindestabstand zu Spielern ein, auch bei erforderlichen Ermahnungen, Bestrafungen oder Rückfragen von Spielern oder Trainern.
- 1.7. Verlasst zur Halbzeit und nach Spielschluss nach den Mannschaften mit ausreichend Abstand das Spielfeld und geht in eure Kabinen.
- 1.8. Solltet ihr positiv getestet werden, beachtet bitte den „Leitfaden bei bestätigtem Verdacht“ (findet ihr auf der Homepage des BHV).



## 2. *Anreise der Schiedsrichter zur Halle*

- 2.1. Keine Anreise bzw. Teilnahme am Spiel bei Krankheitssymptomen. Wer sich krank fühlt oder Covid19 bedingte Einschränkungen berücksichtigen muss, bleibt zu Hause und verständigt unverzüglich den zuständigen Einteiler.
- 2.2. Die Anreise der Schiedsrichter kann nach Möglichkeit mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen. Fährt ein SR-Team gemeinsam im PKW, sollte das Fahrzeug vor der Fahrt desinfiziert werden. Im Auto sollten beide MNS tragen und für regelmäßigen Luftaustausch sorgen.
- 2.3. Bei der An- und Abreise mit PKW sollen keine weiteren Personen mitgenommen werden.
- 2.4. Solltet ihr getrennt Anreisen, obwohl die Bildung einer Fahrgemeinschaft möglich wäre, ist keine doppelte Abrechnung der Fahrtkosten möglich.
- 2.5. Der Zugang der Schiedsrichter zur Halle erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang. Der Zutritt soll mit MNS gemeinsam als Team erfolgen. Der Mannschaftsverantwortliche oder Hygienebeauftragte der Heimmannschaft bringt nach der Registrierung die Schiedsrichter zu ihrer Kabine.
- 2.6. Der Mannschaftsverantwortliche (MV) oder der Hygieneverantwortliche der Heimmannschaft sendet spätestens 2 Tage vor dem Spiel eine E-Mail an die Schiedsrichter, die grundsätzlich folgende Infos und Unterlagen enthält:
  - 2.6.1. Name des Hygieneverantwortlichen
  - 2.6.2. Handynummer des Mannschaftsverantwortlichen oder Hygieneverantwortlichen
  - 2.6.3. Parkmöglichkeit
  - 2.6.4. Genaue Beschreibung des Wegs zum Eingang
  - 2.6.5. Geplante Uhrzeit des Treffens vor dem Eingang
  - 2.6.6. Hygienekonzept der Halle

## 3. *Kabinen / Räume / Halle*

- 3.1. Die Schiedsrichterkabine sollte von den Schiedsrichtern allein genutzt werden. Betreten weitere Personen die Schiedsrichterkabine, müssen alle Personen einen MNS tragen. Es sollten sich maximal drei Personen zeitgleich darin aufhalten.
- 3.2. Im separaten Raum für Zeitnehmer und Sekretär – sofern vorhanden - sollten sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten (siehe aber 6.2.). Betreten weitere Personen neben Zeitnehmer und Sekretär diesen Raum, müssen alle Personen MNS tragen.
- 3.3. Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Eine Duschgelegenheit (allein für die Schiedsrichter) wird den Schiedsrichtern vom Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft zugewiesen.
- 3.4. Für die regelmäßige Lüftung und die Desinfektion der Räumlichkeiten ist der Mannschaftsverantwortliche bzw. Hygienebeauftragte des Heimvereins verantwortlich.

## 4. *Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)*

- 4.1. Der Mannschaftsverantwortliche bzw. Hygienebeauftragte des Heimvereins zeigt den Schiedsrichtern den Zu- und Abgang zur Halle. Der Mindestabstand ist einzuhalten.



## 5. *Auswechsellbereich / Auswechsellbänke*

- 5.1. Der Platz für die Auswechsellbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Mannschaftsoffizielle ihren angestammten Platz auf der Auswechsellbank. Die Plätze sind frei wählbar.
- 5.2. Eine dritte Auswechsellbank kann ggf. hinter den beiden normalen Bänken gestellt werden. Lasst, wenn erforderlich und baulich nicht anders möglich, die Erweiterung der Auswechsellbänke über die vorgegebenen Coachingzonenvorgaben Richtung Torauslinien zu. Das Vorgehen muss für beide Mannschaften gleich sein (entweder dritte Auswechsellbank dahinter oder dritte Auswechsellbank Richtung Torauslinie)
- 5.3. Sollte ein Spieler eine Rote Karte erhalten, muss seitens des Vereins gewährleistet sein, dass der Spieler einen eigenen Sitzplatz außerhalb der Wechselzone bekommt. Dabei ist auf einen genügend großen Abstand zu Zuschauern/Wischern/Betreuern/Mitspielern u. ä. zu achten.
- 5.4. In den unteren Spielklassen oder im Jugendbereich (Unterhalb BL/LL) könnte vor dem Spiel vereinbart werden, die Seiten nicht zu wechseln, oder Bänke einfach mit dem Seitenwechsel durch die jeweilige Mannschaft mitzunehmen.

## 6. *Technische Besprechung / Spielprotokoll*

- 6.1. Der Raum für die technische Besprechung sollte möglichst separat von den anderen genutzten Räumen für Mannschaften und SR sein und eine entsprechende Größe haben (z.B. leere Umkleidekabine, Kraft-/Geräteraum). Es dürfen sich maximal nur die dafür erforderlichen Personen zeitgleich darin aufhalten (je 1 MV, ZN/S, SR und ggf. TD). Alle Personen müssen einen MNS tragen und möglichst einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Dieser Raum sollte grundsätzlich auch für den Abschluss des Spielprotokolls nach dem Spiel verwendet werden.
- 6.2. An der Technischen Besprechung dürfen teilnehmen:
  - 6.2.1. Schiedsrichter
  - 6.2.2. Mannschaftenverantwortliche beider Mannschaften
  - 6.2.3. Zeitnehmer und Sekretär
  - 6.2.4. Technischer Delegierter (soweit angesetzt)
- 6.3. Alle Personen sollen einen MNS tragen und sich unmittelbar vorher die Hände desinfizieren. Die Kabine wird vor jedem und nach dem letzten Spiel des Tages gereinigt und desinfiziert.
- 6.4. Die Laptoptastatur soll nur vom Sekretär angefasst werden. Erforderliche Eintragungen werden ihm diktiert.
- 6.5. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftenvertreter und Schiedsrichter selbst erfolgen (z.B. mit dem stumpfen Ende eines eigenen Stiftes).
- 6.6. Alle Personen tragen MNS und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel möglichst gelüftet, in jedem Fall desinfiziert sowie gegebenenfalls auch gereinigt

## 7. *Zeitnehmer/Sekretär*

- 7.1. Zeitnehmertisch und Stühle sind vom Heimverein vor jedem und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- 7.2. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel vom



Heimverein zu desinfizieren. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt der Nutzer die Klarsichtfolie und der nachfolgende Nutzer legt eine neue Folie über die Tastatur.

- 7.3. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften und Schiedsrichtern, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, ist MNS zu tragen

## 8. Wischer

- 8.1. Wischer tragen die ganze Zeit MNS und Einweghandschuhe. Die Spieler sollen den Mindestabstand zu den Wischern einhalten.
- 8.2. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.
- 8.3. Der Wischmopp o.ä. ist nach jedem Spiel zu desinfizieren oder auszutauschen.

## 9. Hygieneverantwortung

- 9.1. Die Schiedsrichter informieren sich über die lokalen Hygienevorschriften, die sie gem. 2.5. zugesandt bekommen haben und die als Aushang in der Halle vorliegen müssen.
- 9.2. Bei Unklarheiten wenden sich die Schiedsrichter an den Hygieneverantwortlichen.
- 9.3. Der Hygieneverantwortliche des Vereins besitzt das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.
- 9.4. Alle Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienerichtlinien sind Aufgaben des Heimvereins (Ansprechpartner ist der Hygieneverantwortliche).

## 10. Zeitlicher Ablauf

- 10.1. Heim- und Gastmannschaft sowie die Schiedsrichter betreten und verlassen das Spielfeld zu Beginn, zur Halbzeit und am Spielende mit Verzögerung (mind. 1 Minute); wenn möglich auch über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
- 10.2. Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet
- 10.3. Die Schiedsrichter achten darauf, dass sie beim Verlassen der Sportstätte zeitlich und räumlich deutlichen Abstand zu den Mannschaften und anderen Beteiligten einhalten.

In diesen Richtlinien ist bei den Personen aus redaktionellen Gründen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind ansonsten immer weibliche, männliche oder diverse Mitarbeiter, Mitglieder, Spieler und Schiedsrichter